

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. September 2018

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats und Herrn Traub (GZ).

1. BAB 8 Karlsruhe – München; sechsstreifiger Ausbau im Streckenabschnitt Mühlhausen – Hohenstadt (Albaufstieg) – Stellungnahme der Gemeinde zur Planänderung / 2. Planänderung

Im Zuge der Planfeststellung wird auch die Gemeinde Mühlhausen im Täle gehört. Bis zum 24. September 2018 besteht die Möglichkeit zu den beabsichtigten Planungen eine Stellungnahme abzugeben.

Das Verfahren der vorliegenden Planfeststellung beinhaltet den Aus- und Neubau der Bundesautobahn (BAB) A 8 zwischen dem Filstal (Anschlussstelle Mühlhausen) und der Albhochfläche bei Merklingen, dem sogenannten Albaufstieg. Es ist geplant, die BAB A 8 von vier auf sechs Fahrstreifen und beiderseitigen Standstreifen zu verbreitern. Neben dem Ausbau der bestehenden BAB A 8 im Bereich der Anschlussstelle (AS) Mühlhausen handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau der BAB A 8 mit neuer Streckenführung. Die Planung beinhaltet unter anderem den Bau von Tunnel- und Brückenbauwerken sowie den Neubau der Anschlussstelle Mühlhausen mit Verlegung der B 466 und den Anschlussstrecken. Daneben ist die Beibehaltung der bestehenden Aufstiegstrasse als ortsdurchfahrtsfreie Umleitungsstrecke und als regionale Erschließung geplant, die eine Umrüstung der bestehenden Aufstiegsstraße zur Nutzung für Gegenverkehr, eine Anbindung des alten Albaufstiegs an die BAB A 8 über die neue AS Mühlhausen, einen Anschluss der K1433 an bestehenden Albaufstieg sowie die Anbindung des alten Albaufstiegs an die BAB A 8 auf der Albhochfläche für den Verkehr aus und in Richtung München (Halb-AS Hohenstadt) vorsieht. Das Vorhaben sieht des Weiteren die Schaffung von landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen vor, so u.a. den teilweisen Rückbau und die Rekultivierung der Fahrbahn München – Karlsruhe der bestehenden BAB A 8 (Abstieglinie) vom Bereich Widderstall bis zur Kreuzung mit der B 466 neu bei Gosbach.

Das oben genannte Planfeststellungsverfahren wurde im September 2004 eingeleitet. Aufgrund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie sonstiger Erfordernisse hat der Träger des Vorhabens gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen. Mit Schreiben vom 30.05.2005 wurde ein Anhörungsverfahren zu Planänderungen (1.Planänderung) durchgeführt. In der Folge ruhte das Verfahren. Das seit 2006 ruhende Planfeststellungsverfahren wird nun mit den nochmals überarbeiteten Planunterlagen (2.Planänderung) fortgesetzt.

Die nochmals überarbeiteten Planunterlagen beinhalten u.a. folgende Änderungen:

- Anpassung des Planfeststellungsanfangs auf Bau-km 10+900 (Ende fertiggestellter Ausbauabschnitt Grubingen – Mühlhausen)
- Entfall der Mautstation auf der Albhochfläche
- Bündelung der verlegten Kreisstraßen an die BAB A 8 im Bereich der ehemaligen Mautstation
- Verlegung und Anpassung Regenrückhaltebecken „Triangel“ (ehemals Regenrückhaltebecken „Mautstation“)
- Halbanschluss der Anschlussstelle Hohenstadt mittels Kreisverkehr
- Vergrößerung des Tunnelquerschnittes der Tunnel „Himmelsschleife“ und „Drackenstein“.
- Für beide Tunnelbauwerke wird nunmehr der Querschnitt RQ 36T (mit Standstreifen) vorgesehen.
- Vergrößerung der Dammschüttung Amtalklinge mit Anpassung der Betriebswege und Rettungszufahrten auf Grund der größeren Tunnelausbruchmassen
- Zusätzliche Betriebszufahrt für den Straßenbetriebsdienst am Südportal des Tunnels „Himmelsschleife“ (Betriebsumfahrt)
- Anpassung der Gosbachtalbrücke mit Reduzierung der Anzahl der Stützen / Felder
- Anpassung der Anschlussstelle Mühlhausen an veränderte Verkehrssituation, u. a. Ein- und Ausfahrrampen nur einstreifig, B 466 neu ohne Zusatzfahrstreifen, Kreisverkehre ohne Bypässe
- Verlegung des P+M-Platzes von der Nordseite auf die Südseite der Anschlussstelle Mühlhausen
- Ersatzneubau der Brücken über den Hohlbach und die Fils im Zuge der alten Albaufstiegstrasse bei Mühlhausen
- Beibehaltung der bestehenden Albaufstiegstrasse als ortsdurchfahrtsfreie Bedarfsumleitungsstrecke für die BAB A 8 und als regionale Erschließung (anstelle der mautfreien Umfahrung)
- Änderung des landschaftspflegerischen Maßnahmenplans.

Zu den überarbeiteten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) können allgemein noch bis zum 24. September 2018 Einwendungen vorgebracht werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gemeinde Mühlhausen im Täle als Trägerin öffentlicher Belange und als betroffene Gebietskörperschaft gebeten, ebenfalls bis spätestens 24. September 2018 zu der Planung Stellung zu nehmen.

Die im bisherigen Verfahren vorgetragenen Anregungen und Einwendungen bleiben in vollem Umfang erhalten.

Aspekte, welche die Gemeinde Mühlhausen i. T. betreffen:

Anschlussstelle Mühlhausen

Die geplante Anschlussstelle Mühlhausen ist im Vergleich zur bestehenden Anschlussstelle etwas höher. Neben weiteren Aspekten, ergeben sich längere Rampenwege als Zu- und Abfahrt. Durch die größeren Radien der Zufahrtswege können die innen liegenden Flächen zusätzlich genutzt werden für z.B. P+M, Regenklär- und Regenrückhaltebecken (RKB und RRB) sowie sonstige Verkehrswege. Der für die Anschlussstelle vorgesehene Kreisverkehr (KVP) konnte im Vergleich zu der bisherigen Planung in seiner Größe reduziert werden. Der gesamte Bereich auf der Autobahn wird in Fahrtrichtung München mit einer Lärmschutzwand (Höhe 6 bis 5 Meter) versehen.

Am geplanten Kreisverkehr nahe der Ortsbebauung zum Anschluss Fahrtrichtung München fehlt hingegen der bisher eingeplante Lärmschutz vollständig. In den vorhergehenden Planungen war hier eine Lärmschutzwand vorgesehen. Warum diese nun nicht mehr eingeplant wird, ist nicht nachvollziehbar. Trotz eines geringeren Verkehrsaufkommen als bisher angenommen, sollte der Schutz der dort betroffenen Anwohner nicht zurückgestellt werden. Gerade der Brems- und Anfahrtslärm ist bei einem KVP deutlich höher als bei durchgehenden Zufahrtsstraßen. Aus diesem Grund wird gefordert, dass auch der an der Ortsbebauung liegende Kreisverkehr (wieder) mit einer Lärmschutzwand versehen wird.

Zufahrtswege

Die B466 wird von Gosbach kommend verlegt und führt dann, angebunden an zwei Kreisverkehre, direkt an die Anschlussstelle Mühlhausen. Damit verlagert sich der Verkehrsschwerpunkt nördlich von Mühlhausen eher hinter die neue geplante Autobahn. Die jetzige Bundesstraße von Mühlhausen im Täle kommend wird abgestuft zu einer Landesstraße und bindet auf Höhe der Kapelle Gosbach an die neue B466 an. Zur Führung des Verkehrs an der Anschlussstelle Mühlhausen und der neuen B466 entstehen zwei Kreisverkehre, die den Verkehrsstrom lenken sollen. Entgegen ersten Planungen konnten die Kreisverkehre geringer demissioniert werden.

Filstalbrücke

Die Filstalbrücke der Autobahn führt an der Anschlussstelle über das Gewerbegebiet Sänder Nord (Gosbach) bis zum Eintritt im Tunnelportal Himmelschleife. Sie führt über die jetzige B466 über den landwirtschaftlich genutzten Bereich unterhalb des Tunnelportals. Dieser landwirtschaftliche Hof wird abgebrochen. An dieser Stelle entstehen ein weiteres Regenklär- und ein Regenrückhaltebecken. Auf einen ausreichenden Schutz, dass aus fahrenden Kfz bzw. LKW keine Gegenstände herabgeworfen können ist zu achten. Dies dient auch dem Schutz der unterhalb der Brücke befindlichen Verkehrsteilnehmer auf den Radwegen und auf der neuen Landstraße Richtung Gosbach (jetzige B466).

Naturschutzrechtlicher Ausgleich (Maßnahmen A22cef, A23cef, A24cef, G6) Ordner 11 Unterlage 12/12c

Im Bereich des Hohlbachs auf Höhe des Huber-Areals ist im Uferbereich des Baches das Aufhängen von Haselmausnistkästen sowie Gehözläuterung vorgesehen (siehe Anlage Maßnahme A23cef). Im östlichen Verlauf des Hohlbachs ist im Uferbereich die Anlage von Fledermausnistkästen vorgesehen (siehe Anlage Maßnahme A22cef).

Jedoch sind entlang der bestehenden Alaufstiegstrasse, entlang der ehemaligen Bahnlinie sowie im Böschungsbereich der jetzigen B466 Ansiedlungen von Haselmäusen im Schwerpunkt nachgewiesen worden.

Insbesondere die Anlage nach Maßnahme A22cef, also das Aufhängen von Haselmausnistkästen muss kritisch betrachtet werden. Hier entstehen dann nachhaltig Restriktionen und Hindernisse in der weiteren Orts- und insbesondere der Gewerbeentwicklung. Sollte einmal der Bedarf bestehen, im Bereich des Gewerbegebiets „Breitwiesen“, also dem Industrie- und Businesspark über den Hohlbach in nördliche Richtung zu expandieren, so werden die Querungen und wasserbautechnische Belange enorm erschwert. Die nördlich des Hohlbachs liegende Flächen sind im Flächennutzungsplan als Gewerbegebietsflächen vorgesehen. Diese Flächen müssen trotz naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen über den Hohlbach hinweg erschließbar bleiben.

Es stellt sich die Frage, warum die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen nicht etwas weiter weg von der Siedlungsstruktur bzw. Gewerbeentwicklungsflächen geplant werden. Als wenn das Wasserrecht alleine nicht schon genügend Herausforderungen bei möglichen Baumaßnahmen mit sich bringen würde, so entstehen durch diese Maßnahme im Zuge des Ausbaus Alaufstieg möglicherweise noch weitere nicht absehbare Hindernisse. Vom Grundgedanken her, sollen die Ausgleichsflächen im Bereich der (Bau)Maßnahme liegen. Hier gibt es aber noch andere Möglichkeiten, diese naturschutzrechtlichen Maßnahmen örtlich umzusetzen. Unterhalb der Brücken werden Wildblumenmischungen angesät.

Schutzeinrichtung auf Höhe der Todtsburger Brücke am jetzigen Alaufstieg

Mit Blick auf die Umstufung und Nutzung des jetzigen Alaufstiegs als Landstraße mit Begegnungsverkehr ist die Installation und Anbringung von Schutzeinrichtungen gegen den Abwurf von Gegenständen, möglicherweise auch mit beinhaltenen Gefahrstoffen, auf der Höhe Todtsburger Brücke zu fordern. Im enormen Maße finden sich unterhalb der Todtsburgbrücke immer wieder aus der Fahrt heraus abgeworfene Gegenstände, mit Urin gefüllte Plastikflaschen, Benzin- und Ölkannister und weiteres. Unterhalb der Todtsburger Brücke befindet sich das Wasserschutzgebiet Todtsburg mit der für die regionale Wasserversorgung bedeutsame Todtsburger Quelle.

Im Zuge der Baumaßnahmen muss auch hier eine Schutzeinrichtung installiert werden. Die Gemeinde bittet darum zu prüfen, ob diese Forderung im Rahmen einer unwesentlichen Änderung vorgezogen werden kann. Dies dient auch dem Schutz der Trinkwasserversorgung mit der sich dort befindlichen Todtsburgquelle.

Entwässerungskonzeption

Die Entwässerung der Autobahnflächen im Bereich der Anschlussstelle Mühlhausen ist genauer zu betrachten. Bisher wird die Straßenfläche der Autobahn über die Böschungen entwässert. Das Wasser fließt mitsamt seinen aufgenommenen Feststoffen einfach ab und versickert in den angrenzenden Grünflächen bzw. fließt ungefiltert in den Schönbach, Hohlbach oder die Fils.

In der Planung zum neuen Alaufstieg ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser des Straßenkörpers zu sammeln, einer Klärung zuzuführen und dann gedrosselt in ein offenes Gewässer einzuleiten (Vorfluter).

Hierzu sind im Bereich der Anschlussstelle ein Regenklärbecken (RKB) mit einem Drosselabfluss von 459 l/sek und ein Regenrückhaltebecken (RRB) mit einem Volumen von 4.042 m³ und einem Drosselabfluss von 180 l/sek vorgesehen. Nachdem das Wasser zuerst in das Regenklärbecken eingeleitet wird (und sich die Fest- und Schwebstoffe absetzen können), wird das Wasser dem Rückhaltebecken zugeführt. Dort wird es gesammelt und gedrosselt mit einem Abfluss von 180 Litern in der Sekunde in den Hohlbach eingeleitet.

Zudem befindet sich ein weiteres kleines Kombibecken im Bereich der Anschlussstelle. Nachdem das anfallende Oberflächenwasser geklärt und gedrosselt im Hohlbach eingeleitet werden soll, stellt sich die Frage nach der Aufnahmekapazität des Hohlbaches. In diesem Bereich haben wir bereits jetzt schon Schwierigkeiten hinsichtlich der Hochwassergefahr bei normalem Hochwasser aber auch bei Starkregenereignissen. Sollte gemäß Planung weitere 180 l/sek Liter/Sekunde hinzukommen, ist der Rückstau neu zu definieren, was zu Problemen in angrenzenden Gewerbegebiet und im Wohngebiet Schönbach führt. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wird der für das Hochwasser verantwortliche Durchfluss des Hohlbachs und der Fils an der jetzt bestehenden Aufstiegstrasse deutlich vergrößert, so dass nach Umsetzung der Bauarbeiten im Bereich des alten Sportplatzes und des Gewerbegebiets keine Überschwemmungsflächen mehr geben dürfte.

In ähnlicher Weise wird die Entwässerung am Portal Himmelschleife umgesetzt. Hier entsteht ein Regenklärbecken und einem Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 7.900 m³ und einem Drosselabfluss von 300 l/sek. Dieses Oberflächenwasser wird in die Fils im Bereich des Gewerbegebiets Sänder Nord (Gosbach) eingeleitet. Zudem wird gefordert, dass gegenüber der Einleitstelle der RRB und RKB sowie des Kombibeckens das Ufer mit einer Steinblockwand (Naturstein) gesichert werden muss um dort Abtragungen / Erosion zu vermeiden. Ein Privatgrundstück grenzt hier direkt an den Hohlbach an. Dessen Grundstück muss durch diese Maßnahme im Bestand geschützt bleiben. Ansonsten droht eine dauerhafte Abtragung des Uferbereichs mit Veränderungen des Bachlaufs.

Anschlussstelle Hohenstadt

Die aktuellen Planungen sehen bei der Ausfahrt Hohenstadt Ein- und Ausfahrten von bzw. in Richtung Ulm vor. Dagegen wurden die Ein- und Ausfahrten von bzw. in Richtung Stuttgart gestrichen. Diese Planung wird aus folgenden Gründen abgelehnt: Bereits heute ist die Anschlussstelle Merklingen sehr ausgelastet. Während der Stoßzeiten bilden sich dort bereits häufig längere Staus an den Aus- und Auffahrten. Diese Problematik wird sich weiter verstärken, da die Entwicklung des Verkehrsaufkommens einen unverändert steigenden Trend zeigt. Zudem ist zu erwarten, dass durch den Ausbau der A 8 und insbesondere durch den Neubau des Bahnhofs Merklingen die Einwohnerzahlen in der Region steigen und auch die Gewerbeentwicklung sehr positiv sein werden. Nach einer Studie zur Verkehrsentwicklung des Regionalverbands Donau-Iller sollen die Personenfahrten im Alb-Donau-Kreis bis 2030 um gut 10% steigen, das Güterverkehrsaufkommen sogar um über 18%. Diese Entwicklung ist auf den gesamten Alb-Donau-Kreis gerechnet. Das Verkehrsaufkommen wird jedoch vor allem in den wirtschaftlich stärkeren Regionen des Alb-Donau-Kreises, wie beispielsweise auf der Laichinger Alb, zunehmen.

Auf der Laichinger Alb wird derzeit ein interkommunales Gewerbegebiet (ZV RSA) mit mindestens 50 ha geplant, das die schwerpunktmäßige und interkommunale überregionale gewerbliche Entwicklung von 12 Kommunen (auch Mühlhausen im Täle und weitere Kommunen aus dem Oberen Filstal, Landkreis Göppingen) mit über 40.000 Einwohnern abdecken wird. Dieses Gewerbegebiet wird in der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller bereits Berücksichtigung finden. Bei der Planung wird mit einem Plus von 4.000 Arbeitsplätzen gerechnet (80/ha). Es wird davon ausgegangen, dass diese Arbeitskräfte nicht nur aus der Region sein werden, sondern vermehrt über die gute Verkehrsanbindung an der A8 auch aus entfernteren Gebieten stammen werden. Dies führt zu einer weiteren Verstärkung des Verkehrsaufkommens an der Anschlussstelle Merklingen, weshalb ein zweiter vollwertiger Anschluss in beide Fahrtrichtungen bei Hohenstadt benötigt wird.

Das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen, vor allem im Güterverkehr, würde sich zu einem großen Teil aufgrund der Überlastung der Anschlussstelle Merklingen andere Wege suchen. Dies würde vornehmlich die Ortsdurchfahrten der Gemeinden in der Region belasten. Die Anschlussstellen Merklingen und Hohenstadt sind somit als Funktionseinheit für die gesamte Laichinger Alb mit ca. 24.000 Einwohnern zuzüglich großer Gewerbeansiedlungen zu sehen und allein deshalb schon als vollwertige Anschlussstellen auch in Hohenstadt auszubauen. Bei einer Fahrzeit von ca. einer halben Stunde von und nach Stuttgart ist damit zu rechnen, dass die Laichinger Alb zum Wohnort für Menschen werden wird, die im Raum Stuttgart arbeiten. Bis 2035 wird nach Angaben des Regionalverbands Donau-Iller in der Region ein Einwohnerzuwachs von ca. 27.000 Einwohnern erwartet.

Für die Pendler der Albgemeinden Richtung Stuttgart bietet der von Witterungseinflüssen geschützte neue Tunnel beim Auf- und Abstieg vor allem im Winterhalbjahr und bei Schneefall sowie Glätte enorme Vorteile. Das gilt insbesondere für diejenigen, die zum Teil sehr früh in Richtung Stuttgart unterwegs sind. Die Möglichkeit zur Einfahrt in die A8 in Richtung Stuttgart an der Anschlussstelle Hohenstadt würde die Talfahrt zur Anschlussstelle Mühlhausen auf schneebedeckten und glatten Straßen vermeiden.

Genau das ist einer der heutigen Problemfälle des derzeitigen Altabstiegs. Bei Unfällen, Rettungs- und Bergemaßnahmen müssten die Rettungsfahrzeuge nach den aktuellen Planungen entweder in entgegengesetzter Richtung oder über Merklingen in Richtung Stuttgart auf die Autobahn auffahren. Bei Unfällen zwischen Mühlhausen und Hohenstadt werden oft die Rettungskräfte der Laichinger Alb zu Hilfe gerufen.

Diese müssten zuerst bis Mühlhausen ins Tal fahren, um dort auf die A 8 in Richtung München einfahren zu können. Hier geht wichtige Zeit zur Rettung von Leben verloren. Ein vollwertiger Anschluss würde somit auch im Hinblick auf Zeitersparnis und die Sicherheit im Verkehr große Vorteile mit sich bringen.

Aus den vorgenannten Gründen wird eine vollwertige Ein- und Ausfahrt auf der A 8 an der Anschlussstelle Hohenstadt gefordert.

Zufahrt vom bisherigen Autobahnzubringer in das Gewerbe- und Industriegebiet „Breitwiesen“

Der bisherige Autobahnzubringer ist bereits von der Ampelanlage als „Autobahn“ zu verstehen. In der geplanten Abstufung beginnt der Bereich der Autobahn erst ab dem geplanten Kreisverkehr. Die bisherige Zufahrt wird dann zukünftig eine Landstraße sein. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, an der bisherigen Zufahrtsstraße eine direkte Zufahrt zum Gewerbe- und Industriegebiet „Breitwiesen“ anzuschließen. Diese Möglichkeit muss nicht im Zuge des Ausbaus „Albaufstieg“ erfolgen, sondern bei der Umstufung die demensprechende Widmung so gestaltet sein, dass dies bei einer zukünftigen gemeindlichen Planung auch rechtlich zulässig sein wird.

Zufluss Schönbach in den Hohlbach

Der Zufluss aus den Regenrückhalte- und Klärbecken an der AS Mühlhausen wird bei Regenereignissen sicherlich temporär höhere Wassermengen im Hohlbach zur Folge haben. Kurz nach der Brücke am Schönbachweg fließt das Gewässer Schönbach ebenfalls in den Hohlbach. Der Zulauf beider Gewässer auf engem Raum erscheint für den nachfolgenden Verlauf des Hohlbachs mit Blick auf mögliche Hochwasser nachteilig. Insbesondere die Dachentwässerung der angrenzenden Firma (Industriestraße könnte durch einen höheren Wasserspiegel beeinträchtigt sein, da es bereits heute in bestimmten Fällen zu einem Rückstau kommen kann. Dies hat dann Auswirkungen auf das gesamte Gebäude. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, den Zulauf des Schönbachs bei der vorliegenden Planung neu zu betrachten und den Bach gewässerabwärts zu verlegen bis an eine Stelle hinter der Dachentwässerung. Dies hätte auch den Vorteil, dass der Bachlauf insgesamt verkürzt werden könnte.

Zusammenfassung

- a. Der Gemeinderat stimmt dem Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Aus- und Neubau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe – München zwischen Mühlhausen und Hohenstadt in vorliegender Trassenvariante sowie den landschaftspflegerischen Maßnahmen grundsätzlich zu.
- b. Die Stellungnahme und Einwendungen der Gemeinde Mühlhausen im Täle mit Schreiben vom 19. Juli 2005 behalten ihre Gültigkeit und sind einzubeziehen soweit durch die nun vorliegende Planänderung auf die Belange der Gemeinde bisher nicht eingegangen wurde.
- c. Der Gemeinderat fordert zudem noch folgende Planänderungen:
 - Südlich von Hohenstadt ist ein vollwertiger Anschluss mit Zu- und Ausfahrten in beide Fahrtrichtungen nach München und Stuttgart herzustellen. Dies führt zu einer Verbesserung der bereits heute zum Teil stark überlasteten Anschlussstelle Merklingen.
 - Eine Überquerung des Hohlbachs auf Höhe des Industrie- und Businessparks „Breitwiesen“ auf die nördliche Uferseite muss trotz naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen möglich sein. Die gewerbliche Standortentwicklung darf durch die Planungen nicht benachteiligt werden. Dies insbesondere mit Blick auf die im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Filstal festgesetzten Nutzungsgebiete. Eventuell sind die dort vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle einzuplanen.
 - Im Zusammenhang mit der Planung „Albaufstieg“ muss geprüft werden, ob die Landstraße L1217 kommend aus Gruibingen in einem Teilbereich verlegt werden könne und zukünftig zwischen dem Gewerbe- und Industriepark „Breitwiesen“ und der bestehenden BAB 8 verlaufen könne. Dies verkürzt Verkehrswege und reduziert Lärmbelastungen von Anwohnern im Bereich der Wohngebiete „Warmen“ und „Schönbach“.
 - Im Bereich des Kreisverkehrs zu der direkten Zufahrt FR Ulm/München ist ein ausreichender Lärmschutz vorzusehen. Insbesondere im Bereich des am Ortsrand liegenden KVP sind die Abbrems- und Anfahrtswerte enorm, so dass die Anwohner in ausreichendem Maße von diesen Lärmemissionen geschützt werden müssen. In den vorhergehenden Planungen war hier eine Lärmschutzwand vorgesehen. Diese ist zwingend wieder einzuplanen!
 - Gegenüber der Einlaufstelle Entwässerung AS Mühlhausen muss das gegenüber liegende Ufer auf Höhe Grundstück FSt 413 gesichert werden. Dies verhindert eine Erosion des Uferbereichs und damit sichert dies den Grundstücksverlauf zwischen Wohnbebauung und Bachlauf.

- Die letzten Meter des Schönbachs und damit auch der Einlauf in den Hohlbach sollen in Richtung gewässerabwärts verlegt werden. Durch diese Maßnahme soll die in diesem Bereich liegende Dachentwässerung eines Firmengebäudes in ihrer Funktion erhalten bleiben.
- Die Durchlässe der Fils und des Hohlbachs unter der neuen Landstraße (ehemals Alaufstieg BAB) sind so zu dimensionieren, dass es zu keinen Rückstauungen im Bereich des Gewerbegebiets „Am alten Sportplatz“ sowie „Industriestraße“ mehr kommt. Eine Bebaubarkeit durch den Wegfall von HQ-Flächen muss erreicht werden.
- Der P+M Parkplatz muss mit mind. 2 Ladesäulen für E-Fahrzeuge ausgestattet sein. Zudem soll der Oberboden der Parkfläche asphaltiert oder mit versickerungsfähigem Pflasterbelag ausgebildet werden. Eine Unterhaltung des Parkplatzbereichs durch die Gemeinde wird abgelehnt.
- Durch eine Übertragung neuer und längerer Feld- sowie Zufahrtswege in das Eigentum und damit in die Unterhaltungslast der Gemeinde Mühlhausen i.T. darf es zu keinen finanziellen Belastungen der Gemeinde kommen. Das bedeutet, dass ein Ausgleich für eine mögliche Gegenrechnung „alt“ gegen „neu“ nicht akzeptiert wird, ebenso wenig wie ein finanzieller Ausgleich von Mehrstrecken. Die Übertragung an die Gemeinde hat kostenneutral zu erfolgen.
- Installation einer Schutzeinrichtung vor Abwurf von Gegenständen auf Höhe des jetzigen Alaufstiegs auf der Todtsburger Brücke zum Schutz der Trinkwasserversorgung (Todtsburger Quelle) und der Beachtung des (fachtechnisch abgegrenzten) Wasserschutzgebiets.
- Eine Zufahrt über das Wohngebiet Schönbach und damit über die Überfahrt des Brückenbauwerks „Hohlbach“ ist nicht möglich. Neben Lärmschutzaspekten ist das Brückenbauwerk aufgrund seines baulichen Zustands bezgl. möglicher Gewichtslasten beschränkt. Eine Befahrung kann nur von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 t erfolgen. Grundsätzlich hat der Baustellenverkehr nichts im Wohngebiet zu suchen.
- Der Baustellenverkehr ist grundsätzlich über die vorhandenen überörtlichen Verkehrswege zu steuern, insbesondere auf den Routen der A8 und der B466. Baustellenverkehr durch die Ortschaft selbst ist zu vermeiden.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Wohnhausumbau, Flst. 874/ 2, Eselhöfe 2

Die Antragsteller möchten das Dachgeschoss des Wohnhauses Eselhöfe 2 ausbauen und damit die Wohnfläche vergrößern. In den anderen Etagen werden zeitgemäße Wohnzustände durch das Versetzen von Türen sowie der Erneuerung der Bäder und der Heizung angestrebt. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Eselhöfe.

Die Eselhöfe sind nach Ansicht der Baurechtsbehörde „Außenbereich“ im baurechtlichen Sinne. Hiernach ergibt sich die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach, § 35 BauGB.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Bauvorhaben um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Zudem stehen keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert. Der Gemeinderat hat zu diesem Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.2. Neubau eines EF-Hauses mit Garage, Flst. 140/7, Kreuzäckerstr. 36

Die Antragsteller möchten auf ihrem Flst. 140/7 ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. In dem Bereich gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Somit richtet sich das Vorhaben nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit der Gemeinde abgestimmt und nun die Planunterlagen passend dazu eingereicht. Besonderes Augenmerk wurde auf die geplante Firsthöhe gelegt. Hier sind 565,75 m NN angegeben, was mit Blick auf die benachbarten Bestandsgebäude vergleichbar ist. Der Gemeinderat das das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

3. Bekanntgaben

3.1. Gemeindliche Zustimmung zum Ausbau von zwei Kabelverzweiger der Telekom erteilt

Die Gemeinde hat gemäß § 68 Abs. 3 Satz 1 TKG die Zustimmung zum Ausbau zweier Kabelverzweiger *Bez-KVZ-1A1* (Wiesensteiger Straße/L1200) und *Bez-KVZ-1A19* zum Zweck des Breitbandausbaus erteilt. Beginn der Ausbaumaßnahmen wird voraussichtlich Ende Oktober 2018 sein.

3.2. Lärmschutzwand BAB8 Alaufstieg entlang des Wohngebiets Kohlhau – Vergabeverfahren aufgehoben.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde das Vergabeverfahren zum Bau der geplanten Lärmschutzwand aufgehoben. Auf die durch das RP Stuttgart erfolgte Ausschreibung hatte nur ein Bauunternehmer ein Angebot abgegeben. Die Aufhebung erfolgte danach aufgrund einer großen Differenz zwischen Kostenschätzung und Angebotspreis. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat angekündigt, die Ausschreibung zu wiederholen. Dies bedeutet für die Anwohner des Wohngebiets Kohlhau weitere Verzögerungen bis zum Bau der Lärmschutzwand.

3.3. Vereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Tunnelbau Alaufstieg und der Gemeinde Mühlhausen im Täle im Hinblick auf die Unterstützung der Rettungseinheit durch die Gemeindefeuerwehren im Steinbühltunnel

Zwischen der ATA und den Gemeinden Mühlhausen i.T., Drackenstein und Hohenstadt wurde o.g. Vereinbarung geschlossen. Inhalt stellt eine Übernahme von Leistungen der Gemeindefeuerwehren dar. Im Gegenzug ist der finanzielle Ausgleich geregelt.

3.4. Gemeindearchivpflege im Landkreis Göppingen

Den Gemeinden im Landkreis stehen ab Oktober 2018 die Möglichkeit offen, gegen Kostenersatz archivarische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Archivpflege ist eine Muss-Aufgabe der Gemeinde und umfasst im Wesentlichen die Bewertung und Aussonderung von Registraturgut, Ordnung, Erschließung und Nutzbarmachung von Altbeständen, Übernahme digitaler Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv sowie Lagerung und Bestandserhaltung von Archivgut.

3.5. Neue Personalcomputer in der Gemeindeverwaltung installiert.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 beschlossen, wurden für die Gemeindeverwaltung zwei neue PC angeschafft und in der Zwischenzeit installiert. Nach Abrechnung der Leistungen ergeben sich insgesamt 4.480,95 €. Das Angebot zur Auftragsvergabe belief sich auf 4.283,10 €. Damit liegen die Kosten um 197,85 Euro höher, was durch zusätzliche Lizenzgebühren für den Virenschutz verursacht wurde. Diese Lizenzgebühren wären dieses Jahr sowieso fällig gewesen und unter normalen Umständen bei den laufenden Geschäftsausgaben zu buchen gewesen.

3.6. Forstliches Gutachten zum Rehwildabschuss – Erhebungsjahr 2018

Das forstliche Gutachten ist gesetzlich in § 34 Abs. 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) verankert und wird als amtliches Gutachten für die Jagdgenossenschaft sowie den Jagdausübungsberechtigten erstellt. Das Gutachten dient als Grundlage zur Erstellung von Zielvereinbarungen im Rahmen der Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan - kurz RobA. Mitglieder der Jagdgenossenschaft können dieses Gutachten auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Dienstzeiten einsehen.

3.7. Erwerb des Flurstücks 515, Gewann Schönbach durch die Gemeinde

Mit notariellem Kaufvertrag vom 26. Februar 2018 hat die Gemeinde Mühlhausen im Täle das Grundstück FSt 515 im Gewann Schönbach erworben. In der Zwischenzeit ist der Erwerb auch im Grundbuch eingetragen. Es handelt sich um Grünland. Gemäß Aussage des Veräußerers liegt keine Kenntnis über das Vorliegen eines Pachtverhältnisses vor. Trotzdem ist erkennbar, dass diese Fläche von jemandem gemäht und bewirtschaftet wird. Die Gemeinde bittet darum, Ansprüche in Bezug auf Pachtrechte bei der Gemeindeverwaltung geltend zu machen und einen dementsprechenden Nachweis (Pachtvertrag) vorzulegen.

3.8. Michelsberggymnasium – Antrag der Stadt Geislingen a.d.Stg. auf Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz (SchulG)

Die Stadt Geislingen an der Steige hat mit Schreiben vom 21. März 2018 erwartungsgemäß beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Antrag auf Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses eingereicht mit dem Ziel, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 SchulG zur Schulfinanzierung – insbesondere der Beteiligung der Sanierungskosten – am Michelsberggymnasium zu erzwingen. Die Gemeinde Mühlhausen i. T. hat nun bis zum Freitag, 28. September 2018 die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Gemeindeverwaltung wird deshalb dem Ministerium eine gemeindliche Stellungnahme im Sinne der bisherigen themenbezogenen Beschlussfassungen des Gemeinderats zukommen lassen.

3.9 Nächste Sitzung der Lenkungsgruppe „kl. Gartenschau“

Bürgermeister Bernd Schaefer informiert über den nächsten Sitzungstermin der Lenkungsgruppe „kleine Gartenschau“. Dieser findet am Dienstag, 25. September 2018 in Bad Ditzenbach statt. Teilnehmen werden Bürgermeister Bernd Schaefer, Gemeinderat Johannes Kühle sowie Gemeinderätin Evelin Baumann.